



Inhalt, Nr. 21/2023

- Sitzung des Ausschusses für Bauen und Schulen am Montag, den 19.06.2023, 14:00 Uhr
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliches Lise-Meitner-Gymnasium Unterhaching (Landkreis München) für das Haushaltsjahr 2023
- Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Volkshochschule im Osten des Landkreises München“

Sitzung des Ausschusses für Bauen und Schulen

Nr. 2265 / Am Montag, den 19.06.2023 findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters im Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Ausschusses für Bauen und Schulen statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 02.05.2023
2. Mobilitätsplanung und Verkehrliche Infrastruktur; Anschluss an bestehende Radinfrastruktur in Oberhaching Radweg in Oberhaching mit Überquerung der Kreisstraße M 11
3. Verkehrliche Infrastruktur; Kreisstraße M 9, Deckenbau und Kreuzungsumbau Ortsdurchfahrt Faistenhaar Vergabebestimmung
4. Verkehrliche Infrastruktur; Kreisstraße M 22, Deckenbau Ortsdurchfahrt Ottobrunn, Unterhachinger Straße Vergabebestimmung
5. Verkehrliche Infrastruktur; Kreisstraße M 27, Deckenbau in der Ortsdurchfahrt Hofolding Vergabebestimmung
6. Zweckverbände staatliche weiterführende Schulen im Landkreis München; Anpassung des Grundsatzbeschlusses des Kreistags vom 15.03.2021 über die Kostenverteilung des Schulaufwands
7. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentlicher Teil

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliches Lise-Meitner-Gymnasium Unterhaching (Landkreis München) für das Haushaltsjahr 2023

Nr. 2266 / Aufgrund § 15 der Verbandssatzung der Art. 41 Abs. 1, 42 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1994 (GVBl. S. 555, - BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2012 (GVBl. S. 30) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Staatliches Lise-Meitner-Gymnasium Unterhaching folgende Haushaltssatzung:

Die Verbandsversammlung hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in den

Geschäftsräumen des Zweckverbandes, Rathaus Unterhaching, Zimmer 108, Rathausplatz 7, 82008 Unterhaching niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht, bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich aus.

Die Regierung von Oberbayern als Rechtsaufsichtsbehörde hat den Haushaltsplan rechtsaufsichtlich behandelt. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und Art. 71 Gemeindeordnung (GO) genehmigungspflichtigen Bestandteile.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.612.200 €

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.270.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

im Verwaltungshaushalt Landkreis München zuzüglich Zinsen 700 €

Gemeinden Unterhaching und Taufkirchen 120.000 €

im Vermögenshaushalt Landkreis München zuzüglich Tilgung 60.000 €

Gemeinden Unterhaching und Taufkirchen 300.000 €

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Unterhaching, den 01.01.2023
Zweckverband Staatliches Lise-Meitner-Gymnasium
Wolfgang Panzer
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal

Nr. 2267 / Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023

I.

Auf Grund von Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

1. im **Erfolgsplan** mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 8.300.000,00 € dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 9.600.000,00 €

und dem Saldo (Jahresergebnis) von -1.300.000,00 €

2. im **Vermögensplan** mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 12.200.000,00 € dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 12.200.000,00 €

und einem Saldo von 0,00 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt München hat mit Schreiben vom 01.06.2023 (Az. 2023/05482407) den Haushalt 2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 enthält keine nach Art. 40 KommZG und Art. 88 Abs. 5 GO i.V.m. Art. 67 oder Art. 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2023 liegen gem. Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tage der Bekanntmachung eine Woche lang während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Rotwandweg 16 in 82024 Taufkirchen, zur Einsichtnahme aus.

Taufkirchen, den 02.06.2023
Ullrich Sander
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Volkshochschule im Osten des Landkreises München“ für das Rechnungsjahr 2023

Nr. 2268 / Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Art. 40 Abs. 1 in der Verbindung mit dem Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit erlässt der Zweckverband „Volkshoch-

schule im Osten des Landkreises München“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan ist in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen:

im Verwaltungshaushalt mit 860.340,00 € sowie im Vermögenshaushalt mit 79.232,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlagen der beteiligten Gemeinden werden wie folgt festgesetzt:

Ort	Verbandsumlage
Aschheim	120.237,00 €
Feldkirchen	98.007,00 €
Kirchheim	166.114,00 €

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden

auf 5.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Aschheim, 23.03.2023
Zweckverbandsvorsitzender
Andreas Janson

II.

Das Landratsamt München hat mit Schreiben vom 02.06.2023, AZ.: 4.3.1-941/02/2023/06485602 den Haushalt 2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 enthält somit keine gem. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 HS 1 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 und 67 Abs. 4 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 liegen gem. Art.40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tage der Bekanntmachung eine Woche lang, während der allgemeinen Geschäftszeiten in der vhs olm Geschäftsstelle, Münchner Straße 8, 85609 Aschheim zur Einsichtnahme aus.

Christoph Göbel
Landrat

Ihr Landratsamt im Internet

www.landkreis-muenchen.de